Schulverband Müssen
Der Vorsitzende des Schulverbandes Müssen

Schulverband Müssen, 12.04.2017

Einladung

zur Sitzung des Schulverbandes Müssen am Donnerstag, den 27.04.2017 um 19:00 Uhr im Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Tagesordnung

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

4) Niederschrift der letzten Sitzung

5) Bericht des Verbandsvorstehers

6) Bericht der Schulleitung

7) Bericht der Verwaltung

8) Einwohnerfragestunde

9) Erweiterung der Schule Müssen

10) Installation von Bewegungsmeldern in Fluren und sanitären Anlagen

11) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge

12) Einrichtung einer Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bfd)

13) Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware

14) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Uwe Riewesell

TOP 7

Schulverband Müssen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:
Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Schulverband Müssen	26.04.2017

Beratung:

Bericht der Verwaltung

Frau Frömter berichtet über eine neue Richtlinie der Landesregierung zur Förderung der Sanierung von Sanitärräumen in Schulen 2017 und verweist auf die Anlagen.

Zudem berichtet Frau Frömter, dass der Schulverband Müssen in diesem Jahr 20.000 € Landesmittel über das Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Aufstockung der Schulsozialarbeit erhalten hat.

Der Schulverband Müssen hat über das Amt Büchen eine Bedarfsanmeldung für Container des Landes Schleswig-Holstein vornehmen lassen. Die Zuteilung der Bedarfe für als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannten Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein erfolgt durch Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (AöR) mit dem Datum der Vorlage der vollständigen Unterlagen. Gleichzeitig werden die Besichtigungen und Abholungen der Container geplant, koordiniert und durchgeführt, jeweils in Reihenfolge der zeitlichen Aufnahme in die Bedarfsliste. Das Amt Büchen wird, sofern es denn noch Berücksichtigung findet, informiert, wann eine Besichtigung erfolgen kann.

Am 20.3.2017 fand das Treffen der am Energie-Spar-Projekt Sachsenwald/ Alte Salzstraße beteiligten Schulträger statt. Das Protokoll der Sitzung finden Sie anliegend.

Energie-Spar-Projekt Sachsenwald/ Alte Salzstraße

Treffen der Schulträger

Büchen, 20.3.2017

Tagesordnung

TOP 7

1. Rückblick 2012-2016:
   Beteiligte, Aktivitäten, Ergebnisse
2. Diskussion aktueller Fragestellungen
   - Sanierung von Schulgebäuden
   - Schulübergreifende Aktionstage
   - Fortführung des Energie-Spar-Projekts
3. Ausblick 2017

1. Rückblick: Projektbeteiligte

12/2011 bis 11/2014

- Zusammenschluss von 6 Schulträgern (7 Schulen) zwecks Förderung durch BMU → Zuschuss (65%)

Gde. Aumühle, Gde. Börnser
SV Büchen, Gde. Escheburg,
Amt Lütau, Gde. Wohltorf

- Julika Selinger

- Beschlüsse zur Weiterführung und Unterzeichnung eines *Vertrags über die Umsetzung des Energie-Spar-Projekts zwischen der Gde. Büchen als Anstellungsträger und den einzelnen Schulträgern*

1. Rückblick: Projektbeteiligte

seit Ende 2014

- Einstieg von 2 weiteren Schulträgern

SV Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn,
SV Müssen

- Finanzierung aus Eigenmitteln
- Daniela Bauer

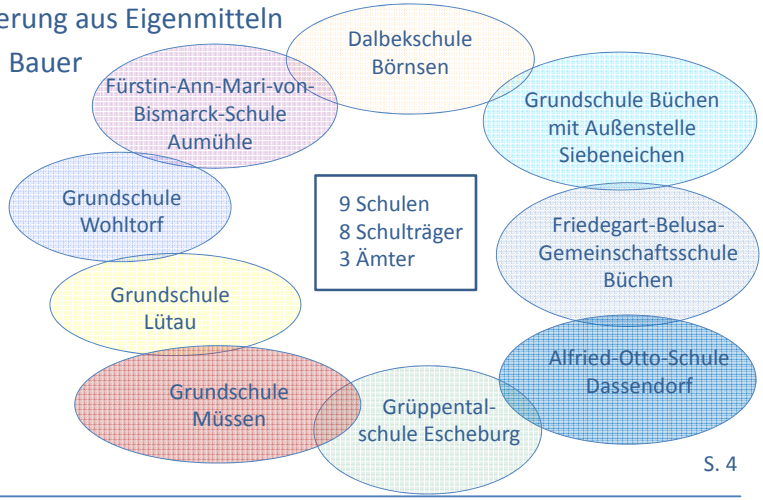

1. Rückblick: Aktivitäten (Auswahl)

Für SchülerInnen:

- Schulübergreifende Aktionstage
- Übernahme von Unterrichtseinheiten und Organisation von Aktionstagen
  - Energierundgänge an GS Müssen, GS Escheburg (3./ 4. Klasse)
  - PV-Workshop und BHKW-Workshop an GemS Büchen (EnergieScouts)
  - Licht-aus-Aktion an GS Börnsen (gesamte Schule)
  - Unterrichtseinheit „Klima- und Ressourcenschutz“ an GemS Büchen (alle Fünftklässler) (in Kooperation mit den FÖJs des NABU Büchen)

1. Rückblick: Aktivitäten (Aus

Für SchülerInnen:

1. Rückblick: Aktivitäten (Auswahl)

Für LehrerInnen (HWSU-Fachleitung od. Energie-AG-Leitung):

- Stetige fachliche Unterstützung durch umfangreiche Materialsammlung mit Projekt- und Aktionsideen, Unterrichtseinheiten, Literaturtipps und Bildungsangeboten
- Jährliches Vernetzungs- und Austauschtreffen

Für Hausmeister- und Reinigungspersonal:

- „Hausmeisterschulung“

Für Schulleitungen

- Begleitung von Wettbewerbsbeiträgen und Auszeichnungen
- Beiträge auf Lehrerkonferenzen

1. Rückblick: Aktivitäten (Auswahl)

Nachhaltige Veränderungen im Schulalltag

- Abfalltrennung an GS Lütau (gesamte Schule) → Abfuhrvolumen u. -turnus konnten reduziert werden → Kostenersparnis
- Nutzung von Recyclingpapier im Schulalltag an GS Lütau (gesamte Schule)
- Abfallprojekt GS Büchen (gesamte Schule) (in Koop. mit der AWSH)

Anstoß für technische Optimierung:

- Einbau eines Stromzählers; Verbrauchsabrechnung fußte zuvor auf Schätzwert des Energieversorgers
- Automatische Beleuchtungs- und Heizungsregelungstechnik wurden bedarfsgerecht nachjustiert

Für Alle:

- Jährliche Berechnung der Einsparergebnisse und Prämien

1. Rückblick: Aktivitäten (Auswahl)

Auf überregionaler Ebene:

- Vorstellung des Energie-Spar-Projekts auf Informations-veranstaltungen zum Thema „Klimaschutz“ Adressaten: Kommunen, Schulen
- Vernetzung im
  - AK Energie & Klima der AktivRegion Sachsenwald-Elbe
  - Netzwerk Klimaschutz Schleswig-Holstein
  - Bundesverband Schule Energie Bildung e.V. (BuSEB)

1. Rückblick: Ergebnisse

Gesamteinsparergebnisse Energie-Spar-Projekt Sachsenwald/ Alte Salzstraße 2012-2015

	Strom in kWh (gesamt)	Strom in % (gemittelte Jahresdurch-schnitte)	Heiz-energie in kWh (gesamt)	Heizenergie in % (gemittelte Jahresdurchschnitte)	Wasser in l (gesamt)	Wasser in % (gemittelte Jahresdurch-schnitte)	CO2 kg (gesamt)	Kosten-Einsparung in € (gesamt)	ausgezahlte Prämien in € (gesamt)
Aumühle	63.934	12,1%	365.428	12,0%	721	15,5%	103.532	39.964 €	20.123 €
Börnsen	5.348	1,6%	285.546	12,7%	3.222	4,8%	57.622	45.179 €	22.589 €
SZ Büchen	103.067	11,0%	1.590.367	15,0%	1.322	12,3%	234.601	99.377 €	42.251 €
Dassendorf (ab 2015)	632	4,0%	22.274	6,0%	0	0,0%	4.361	1.435 €	718 €
Escheburg	5.703	1,8%	37.644	2,3%	0	0,0%	25.837	5.213 €	2.607 €
Lütau	25.337	16,6%	278.021	16,5%	56	3,7%	68.941	23.218 €	11.609 €
Müssen (ab 2015)	660	3,0%	4.201	2,0%	26	11,0%	1.123	520 €	260 €
Wohltorf	52.846	18,5%	248.565	12,8%	737	29,1%	74.976	29.243 €	14.622 €
Summe Alle 2012-15	**257.527**		**2.832.046**		**6.085**		**570.993**	**244.149 €**	**114.779 €**
Durchschnitt Alle 2012-15		**8,6%**		**9,9%**		**9,5%**			

Fazit: Energiesparprojekt Sachsenwald/ Alte Salzstraße erreicht erwartete Ziele: **rd. 10% Energieeinsparung an durchschnittlich mäßig sanierter Bausubstanz durch Bewusstseinsbildung und geringinvestive Maßnahmen**

1. Rückblick: Ergebnisse

Einsparungen und Prämien 2015

	Kosten-Einsparung in € (gesamt)	ausgezahlte Prämien in € (gesamt)
Aumühle	6.627 €	k.A.
Börnsen	10.797 €	5.399 €
SZ Büchen	k.A.	11.500 €
Dassendorf	1.435 €	718 €
Escheburg	384 €	192 €
Lütau	7.500 €	3.750 €
Müssen	520 €	260 €
Wohltorf	5.880 €	2.940 €
Summe 2015	**33.143 €**	**24.759 €**

1. Rückblick: Ergebnisse

Berechnungsgrundlage:

- Berechnung erfolgt auf Grundlage monatlich abgelesener Zählerstände
- Bemessungsgrößen beziehen sich auf Verbräuche vor Projektbeginn und werden bei Bedarf fortgeschrieben
- Berücksichtigung von Witterungseinfluss sowie größerer technischer, zeitlicher und personeller Veränderungen über sog. Korrekturwerte
  - *sofern mitgeteilt auf jährlich versandtem Fragebogen*
  - *u.U. Zuarbeit aus der Verwaltung nötig*

2. Diskussion

Umgang mit umfassenden Schulsanierungen

- Problem: Auswirkungen größerer Bauvorhaben in Kombination mit technischen/ betrieblichen Veränderungen auf den Energieverbrauch lassen sich schwer abschätzen. Ohne Verbrauchskorrektur jedoch keine sinnvolle Einsparberechnung.
- Empfehlung: Fortführung der Energiesparprojekte trotz Sanierung, denn: Verbrauchswerte steigen nach Beendigung von Energiesparprojekten aufgrund fehlender Motivation, hoher Fluktuation etc. sofort wieder an! (vgl. Aktuelle Empfehlungen des BuSEB, 2015)

2. Diskussion

Umgang mit umfassenden Schulsanierungen

- Lösungsansätze:
  - pauschale Prämie für 2 Jahre; danach Festlegung einer neuen Bemessungsgröße auf Grundlage der neuen Energieverbräuche

  oder
  - Wechsel in ein mehr aktivitätenabhängiges Prämiensystem (vgl. Merkblatt Energiesparmodelle der Nationalen Klimaschutz-Initiative, 2016) im Einvernehmen zwischen Schule und Schulträger
    - Vorzeitige Kündigung der bestehenden Vereinbarung
    - Erarbeiten eine Aktivitätenkatalogs und Festlegung von Mindest- und Höchstprämie
    - Unterzeichnung einer neuen Vereinbarung

2. Diskussion

Schulübergreifende Aktionstage 2013-2016

Schulübergreifende Aktionen						
Jahr	**Programm**	**Ort**	**TN gesamt**	**Anzahl Schulen**	**Kosten**	**Finanzierung**
2013	plant-for-the-planet	Büchen	80	k.A.	0,00 €	100% von Axel-Bourjau-Stiftung
2014	Mitmachtheater "Licht an, Licht aus"	Büchen	140	5 (von 7)	1.300,00 €	100% von Axel-Bourjau-Stiftung
2015	Mitmach-Experimente	Wohltorf	60	4 (von 9)	965,00 €	€ 700,- von Axel-Bourjau-Stiftung; Rest SV Büchen
2015	Mitmachtheater "Klimaversprechen"	Büchen	155	3 (von 9)	1.200,00 €	100% Axel-Bourjau-Stiftung
2016	Mitmachtheater "Wackelkontakt"	Büchen	210	5 (von 9)	1.730,00 €	50% Zuschuss der AktivRegion; Rest verteilt auf alle ST (?)

2. Diskussion

Schulübergreifende Aktionstage, Planung 2017

- Interessenten (wenn kurze Anreise)

Interessenten (= Anzahl der Schüler, die sich eingehend mit dem Thema befasst haben

Grundschulen					**Gemeinschaftsschule Büchen**	
Raum Sachsenwald			Raum Salzstraße			
Aumühle	25		Büchen	12	Fünftklässler GemS	125
Börnsen	20		Lütau	10		
Dassendorf	25		Müssen	25		
Escheburg	30					
Wohltorf	10					
Summe	**110**		**Summe**	**47**		
Insgesamt GS	**157**				**Insgesamt GemS**	**125**

- Verlässliches Budget wäre hilfreich
  - Finanzierung über Jahresabrechnung an Schulträger
    - Haushalt 2017: € 1.800,-; Haushalt 2018: € ?
    - Beteiligung aller Schulträger, denn das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Schulen
  - zzgl. Sponsoring durch lokale Unternehmen? Anträge an Stiftungen?
    - Welche? Wer?

2. Diskussion

Fortführung des Energie-Spar-Projekts

- Projektbeteiligte: derzeit 9 Schulen
- Anteilige Finanzierung aus Eigenmitteln der Schulträger (abhängig von jeweiliger Schülerzahl)

Abrechnung mit Schulträgern 2015

Kosten Energiesparprojekt 2015 (inkl. Rest 2014)	
Personalkosten Selinger Res	459,40 €
Personalkosten Bauer (korrig	29.425,00 €
Reisekosten Bauer	328,40 €
	86,90 €
	67,20 €
Projektkosten	1.850,79 €
Summe 2015	**32.217,69 €**

2015	Schülerzahlen SJ 2014/15 (Stand 2/2015)	Anzahl d. Anteile 2015	ergibt Jahres-beitrag €
Aumühle	166	2	2.301,26 €
Börnsen	255	3	3.451,90 €
Büchen GS	363	4	4.602,53 €
Büchen Gen	753	8	9.205,05 €
Dassendorf	189	4	4.602,53 €
Escheburg	157	2	2.301,26 €
Lütau	139	1	1.150,63 €
Müssen *	101	2	2.301,26 €
Wohltorf	183	2	2.301,26 €
Summe Anteile		**28**	**32.217,69 €**
Ein Anteil beträgt 2015			1.150,63 €

2. Diskussion

Fortführung des Energie-Spar-Projekts

- Vertragslaufzeiten
  - Vereinbarung zwischen Schule und Schulträger: bis 31.12.2022
  - Vertrag zwischen Gde. Büchen und Schulträger: unbefristet
  - Arbeitsvertrag zwischen Gde. Büchen und Daniela Bauer: bis 30.11.2019
    - Wöchentliche Arbeitszeit: 20 Stunden
- Ihre Wünsche und Anregungen für die kommenden zwei Jahre
  - inhaltlich
  - organisatorisch

3. Ausblick

6.5.2017, GS Wohltorf:
plant-for-the-planet Akademie und Baumpflanzaktion

Frühsommer 2017: Vorlage der Einsparergebnisse 2016 mit Prämierung
Abrechnung des Jahres 2016

Sommer 2017: Vorlage Bericht Energie-Spar-Projekt

Nächstes Treffen der Schulträger: 2018? 2019?

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Daniela Bauer
Klimaschutzmanagement Energie-Spar-Projekt Sachsenwald/ Alte Salzstraße

Amtsplatz 1
21514 Büchen

Tel. 04155/8009-247
Fax. 04155/8009-999
E-Mail: daniela.bauer@gemeinde-buechen.de

TOP 7

Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms
zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen

Das Land Schleswig - Holstein stellt im Haushaltsjahr 2017 10 Mio. € aus Landesmitteln (Programmmittel) für das vorgenannte Programm bereit. Die Programmmittel werden im EPL 07 (Ministerium für Schule und Berufsbildung) ausgewiesen und durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein – IB.SH - nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung - VV LHO- und folgender Zuwendungsbestimmungen vergeben:

1. Zuwendungszweck

1.1 Die nach dieser Richtlinie zu gewährenden Zuwendungen dienen der Sanierung sanitärer Räume und dazugehöriger Anlagen in öffentlichen Schulen.

1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden Maßnahmen zur Sanierung sanitärer Räume in Gebäuden von in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Schulen einschließlich der sanitären Räume in mit der Schule verbundenen Schulwohnheimen sowie in schulischen Sportstätten und Schwimmhallen. Die Sanierung sanitärer Räume in den vorgenannten Gebäuden, die für Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht zugänglich sind, kann Bestandteil der Maßnahme sein. Zu den förderfähigen Anlagen in den sanitären Räumen gehören die in Toiletten- und Duschräumen notwendigen Objekte, Leitungen, Wasch- und Spülarmaturen, Trennwände, Türen, Wandverkleidungen und Bodenbeläge (z.B. Fliesen), Leuchtkörper und Spiegel. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören die für die Installation bzw. Einbau der in Satz 2 genannten Gegenstände erforderlichen Aufwendungen einschließlich der im Zusammenhang mit der Sanierung der Räume und Anlagen unabdingbaren Begleit- und Folgemaßnahmen (z.B. Maurer-, Maler- und Elektroarbeiten sowie die Beschaffung und Installation von Heizungsrohren und Heizkörpern; Abbau und Entsorgung der Altanlage). Die Erneuerung einer Heizungs- oder Wassererwärmungsanlage einschließlich dazugehöriger Pumpen sowie der Leitungen außerhalb der sanitären Anlage selbst sind nicht förderfähig. Die Förderung der Errichtung sanitärer Räume in Neu- oder Ersatzbauten ist ausgeschlossen.

2.2 Kommt an einer Schule die Sanierung mehrerer sanitärer Räume in Betracht, so handelt es sich um eine Maßnahme im Sinne dieser Richtlinie unabhängig von der Zahl der zur Schule gehörigen Gebäude. Abweichend hiervon kann die Sanierung von sanitären Räumen in mit der Schule verbundenen

Schulwohnheimen sowie in schulisch genutzten Sportstätten und Schwimmhallen als eigenständige Maßnahme gefördert werden.

2.3 Soweit die Maßnahmen im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden müssen, sind auch die Aufwendungen für die vorübergehende Bereitstellung von mobilen Sanitärräumen mit einem Anteil von bis zur Höhe von 10% der Zuwendung insgesamt förderfähig.

3. Zuwendungsempfänger, Zuwendungsempfängerin

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Ämter, Städte und Kreise sowie Schulverbände als Träger öffentlicher allgemein bildender (einschließlich der Halligschulen) und berufsbildender Schulen sowie der Förderzentren.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Förderung setzt voraus, dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises für die Schule ein öffentliches Bedürfnis gem. § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist.

4.2 Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 10,0 T€, bei Schulen mit weniger als 200 Schülerinnen und Schüler mindestens 5,0 T€ je Maßnahme betragen.

4.3 Die Maßnahmen müssen nach dem 31.12.2016 begonnen worden sein und dürfen nicht im Rahmen eines anderen Förderprogramms bezuschusst werden. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bewilligt. Die Zuwendungshöhe darf 75% der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen und beträgt maximal 80,0 T€ je Maßnahme. Abweichend hierzu beträgt die maximale Zuwendungshöhe für Maßnahmen an Schulen der kreisfreien Städte mit mehreren sanitären Räumen 160,0 T€, soweit es sich um organisatorische Verbindungen handelt, zu denen auch ein Grund- oder Förderzentrumsteil gehört. Soweit der Umfang der bis zum Ablauf der Antragsfrist (siehe Nr. 7.2) insgesamt beantragten Zuwendungen weniger als 10 Mio.€ betragen sollte, werden auf Antrag der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger die noch nicht gebundenen Mittel anteilig auf die in der Frist beantragten förderfähigen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen bis zur maximalen Zuwendungshöhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben umverteilt. Bereits ergangene Zuwendungsbescheide sind entsprechend zu ändern.

5.2 Die Programmmittel werden auf die Kreise und kreisfreien Städte im Verhältnis zu der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen im Schuljahr 2015 /2016 besuchen,

aufgeteilt. Die sich danach für die Schulträger in den jeweiligen Kreisen und für die kreisfreien Städte als Träger ergebenden Budgets sind in der Anlage 1 aufgelistet.

5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben sind die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen notwendigen, nachgewiesenen und angemessenen Aufwendungen, die auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 festgesetzt werden.

5.4 Erbringt ein Träger mit eigenem Personal Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), so werden diese Leistungen auf Nachweis zu 70 Prozent der jeweiligen Sätze als zuwendungsfähig anerkannt.

5.5 Die Verwaltungskosten der Zuwendungsempfänger sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.6 Gemäß § 17 Absatz 2 Nr. 6 des Haushaltsgesetzes 2017 kann u.a. das Eigentum an Containern (Wohn-, Dusch- und WC-Container), die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft unentgeltlich übertragen werden. Mit der Eigentumsübertragung verbundene weitere Kosten, wie z. B. für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung, sind vom jeweiligen Schulträger zu tragen. Soweit durch die Inanspruchnahme dieses Programms die sanitären Räumen in öffentlichen Schulen während des Schulbetriebs nicht zur Verfügung stehen, werden die Schulträger bei der unentgeltlichen Überlassung der in Satz 1 genannten Dusch- und WC Container vorrangig berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt über die GMSH, Geschäftsbereich Beschaffung.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Im Zuwendungsbescheid ist die Dauer der Zweckbindung festzusetzen. Sie beträgt 10 Jahre.

6.2 Die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts sind einzuhalten.

6.3 Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2017 vollständig abgenommen, abgerechnet und zur Auszahlung gebracht worden sein.

6.4 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, auf die Landesförderung nach Fertigstellung angemessen hinzuweisen.

6.5 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs aus § 91 LHO bleibt unberührt.

7. Verfahren

7.1 Anmeldung der Maßnahmen:

Die Schulträger melden die von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) (Schulsanitaerraeume@bimi.landsh.de) beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Amtsblatt bis zum 10.05.2017 unter Vorlage einer Beschreibung des Fördergegenstandes und einer Kostenschätzung. Das MSB listet die Maßnahmen innerhalb der Budgets gemäß Nr. 5.2 auf und legt für den Fall, dass die Mittel innerhalb eines Budgets nicht ausreichen, um alle Maßnahmen auf der Grundlage der maximalen Zuwendungshöhe gemäß Nr. 5.1 zu fördern, fest, ob

a) die Mittel nach dem Eingang der Anmeldungen verteilt werden oder
b) die Zuwendungshöhe entsprechend angepasst wird oder
c) Mittel eines anderen Budgets, die für die dortigen Anmeldungen nicht benötigt werden, umgeschichtet werden.

Es leitet die Liste der Investitionsbank Schleswig-Holstein - IB.SH - zu, die die Schulträger über die sich danach ergebende Verteilung der Mittel unterrichtet. Die Aufnahme in die Liste begründet keinen Anspruch für die Schulträger auf. Gewährung der zugewiesenen Mittel. Insoweit maßgebend ist das Antragsverfahren gemäß Nr. 7.2.

7.2 Antragsverfahren

Den Antrag auf Förderung der gemäß Nr.1 gelisteten Maßnahmen reicht die Antragstellerin oder der Antragsteller nach Inkrafttreten dieser Richtlinie bis spätestens zum 30.06.2017 bei der IB.SH ein. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- die Beschreibung der Maßnahme unter Angabe des Trägers sowie des amtlichen Gemeindeschlüssels,
- Beginn und Ende der Maßnahme,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung der Finanzierungsbeteiligten,
- eine Aufstellung nach Din 276
- eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes.

Die IB.SH bescheidet die Anträge.

7.3 Auszahlung

7.3.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen anteilig zur Zahlung angewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dafür vom Zuwendungsempfänger vorzulegen.

7.3.2 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i. V. m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in den Zuwendungsbestimmungen Abweichungen zugelassen worden sind.

7.3.3 Sofern Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen verlangt

werden. Fordert der Zuwendungsempfänger die Mittel vor der Fälligkeit der Rechnungen an und werden diese ausgezahlt, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur Fälligkeit Zinsen verlangt werden. Der Zinssatz bemisst sich nach dem jeweiligen Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben; der Zinssatz beträgt jedoch mindestens 0,1 Prozent jährlich.

7.4 Verfahren zum Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger weisen spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme der Bewilligungsbehörde die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Zuwendung nach und legen einen baufachlich geprüften Verwendungsnachweis vor.

7.5 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Die Richtlinie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

TOP 7

Anlage 1 der Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen

	Schülerzahl				
Kreis	**abs**	**bbs**	**insges.**	**%**	**Kreiskontingent**
Flensburg	9.013	6.675	15.688	4,13	412.577,19
Kiel	21.953	11.639	33.592	8,83	883.432,74
Lübeck	20.245	14.584	34.829	9,16	915.964,49
Neumünster	10.795	7.307	18.102	4,76	476.062,74
Dithmarschen	14.033	4.177	18.210	4,79	478.903,02
Nordfriesland	16.560	6.400	22.960	6,04	603.822,81
Ostholstein	19.186	5.788	24.974	6,57	656.788,80
Plön	11.956	1.953	13.909	3,66	365.791,44
Rendsburg-Eckernförde	25.821	6.309	32.130	8,45	844.983,75
Schleswig-Flensburg	17.572	3.843	21.415	5,63	563.191,00
Steinburg	13.064	3.652	16.716	4,40	439.612,46
Hzgt. Lauenburg	19.573	3.712	23.285	6,12	612.369,95
Pinneberg	32.943	6.863	39.806	10,47	1.046.854,13
Segeberg	27.965	5.712	33.677	8,86	885.668,15
Stormarn	26.951	4.000	30.951	8,14	813.977,34
Gesamtergebnis	**287.630**	**92.614**	**380.244**	**100,00**	**10.000.000,00**

TOP 7

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 05.04.2017

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 40.30.35 AW/Bl
Zuständig: Herr Am Wege
Telefon/Durchwahl: 53

-

SHGT - info-intern Nr. 89/17

SHGT-Förderbrief Nr. 8

Sanierung von Sanitärräumen in Schulen in 2017

(Schultoilettenprogramm der Landesregierung)

Richtlinie und Antragshinweise

Wie bereits mit Info-intern Nr. 67/2017 (Förderbrief 3) angekündigt übersenden wir Ihnen in der Anlage die Richtlinie zum 10 Mio. € Programm des Landes zur Sanierung schulischer Sanitärräume **(Anlage 1).** Die Richtlinie wird voraussichtlich am 18.04.2017 im Amtsblatt veröffentlicht.

Antragshinweise
Es ist ein zweistufiges Antragsverfahren vorgesehen. Zunächst ein Anmeldeverfahren und dann ein Antragsverfahren. Die Mittel werden auf Kreisbudgets verteilt **(Anlage 2)**. Innerhalb der Kreisbudgets entscheidet der Eingang der Anmeldungen über die Verteilung der Mittel (Windhundprinzip).

1. Anmeldeverfahren (nur per eMail und erst ab 19.04.17, Windhundprinzip)
In einem ersten Schritt melden die Schulträger die von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) per Mail an ein Funktionspostfach (Schulsanitaerraeume@bimi.landsh.de) beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Amtsblatt, somit vom 19.04.2017 bis zum 10.05.2017 unter Vorlage einer Beschreibung des Fördergegenstandes und einer Kostenschätzung (Nr. 7.1. der RiLi). Diese Anträge führt das MSB der Investitionsbank in einer Liste der förderfähigen Projekte zu. **Wichtig:** vor dem 19.04.2017 eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!

Bankverbindung: • Förde Sparkasse • Kto.: 17 33 85 • BLZ.: 210 501 70
IBAN DE71 2105 0170 0000 1733 85 – BIC NOLADE21KIE

2. Antragsverfahren

In einem zweiten Schritt reicht der Schulträger den Antrag - dieser wird auf der Homepage der Investitionsbank zu erlangen sein - bis zum **30.06.2017** mit folgenden Angaben dorthin ein (Nr. 7.2.der RiLi):

- die Beschreibung der Maßnahme unter Angabe des Trägers sowie des amtlichen Gemeindeschlüssels,
- Beginn und Ende der Maßnahme,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung der Finanzierungsbeteiligten,
- eine Aufstellung nach DIN 276 und
- eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes.

Die Aufnahme in die Liste begründet keinen Anspruch für die Schulträger auf Gewährung der zugewiesenen Mittel. Insoweit maßgebend ist das Antragsverfahren gemäß Nr. 7.2 der Richtlinie.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen und Fördergegenstände (Toiletten- und Duschräume) sind gegenüber dem Info-intern 67/2017 (Förderbrief 3) unverändert geblieben und sind der Richtlinie zu entnehmen.

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum **01.01.2017** in Kraft, d.h. ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist unschädlich. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages (Nr. 4.3.RiLi).

Von der angepeilten Förderquote von 75% kann durch das Ministerium abgewichen werden in dem Fall, wenn durch ein Absenken der Förderquote innerhalb eines Kreisbudgets dadurch alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Anmerkung der Geschäftsstelle

Der SHGT hat in seiner Stellungnahme gegenüber dem Ministerium sich gegen das Windhundverfahren ausgesprochen und eine vorrangige Bedienung von Grundschulen für sachgerechter erachtet. Auch die Einbeziehung der Berufsschülerzahlen bei Bildung der Kreisbudgets führt nun zu erheblichen Verwerfungen bei der Mittelverteilung zu Lasten der Kreisbudgets gegenüber den Budgets der kreisfreien Städte. Benachteiligt werden die Gemeinden und Städte in den Kreisen bzw. deren Grundschüler.

- Ende info - intern Nr. 89/17 -

Anlagen

TOP 10

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Schulverband Müssen	26.04.2017

Beratung:

Installation von Bewegungsmeldern in Fluren und sanitären Anlagen

Im Rahmen einer Betrachtung der Schule in Müssen hat die Klimamanagerin des Energie-Spar-Projekts Frau Bauer zusammen mit den Energiescouts der Schule festgestellt, dass in den Fluren und sanitären Anlagen Bewegungsmelder installiert werden könnten, um Energie einzusparen. Eine Begehung hat in der Zwischenzeit mit Herrn Dehr und der Firma ukw Elektrotechnik stattgefunden. Die Firma hat ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Beschlussempfehlung:
Der Schulverband Müssen beschließt, dass in den Fluren und sanitären Anlagen der Schule in Müssen Bewegungsmelder installiert werden sollen. Die Verwaltung wird mit der Vergabe und Beauftragung beauftragt.

TOP 10

- Installation
- Reparatur
- Neu- und Altbau
- Netzwerke
- Telefonanlagen
- Sat-Anlagen

Meisterbetrieb
ukw Elektrotechnik

Postweg 7
21516 Müssen

Tel. +49 170 20 32 500

ukw@ukw-elektrotechnik.de
www.ukw-elektrotechnik.de

ukw Elektrotechnik • Postweg 7 • 21516 Müssen

Schulverband Müssen
z.H. Herrn Uwe Riewesell
Schwarzenbeker Straße 19
21516 Müssen

Bei Schriftwechsel bitte angeben

Angebot - Nr:	**100040**
Kunden-Nr.:	**00010036**
Beleg-Datum:	**20.01.2017**
Ihre Anfrage vom:	23.12.2015
Ausführung:	
Unser Zeichen:	ukw
Seite:	1 / 5

Angebot

Installation von Bewegungsmeldern in Fluren und WC's

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.	E-Preis €		G-Preis €
	Flurbereich vor dem Sekretariat					
	Austausch des Schalter gegen einen "Indoor" Bewegungsmelder					
00001	ESYLUX Wand-Bewegungsmelder 180 IP20 MD 180i/R 8m mit Akustiksensor	1,00	Stk	91,27		91,27

Wand-Bewegungsmelder mit 180° Erfassungsbereich. Integrierter Akustiksensor für den optimalen Einsatz in unübersichtlichen und verwinkelten Räumen mit keinem oder geringem Tageslichtanteil. 16 A Hochleistungsrelais (Wolfram-Vorlaufkontakt), speziell geeignet zum Schalten von kapazitiven Lasten wie z. B. EVGs, parallelkompensierte Leuchtstofflampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Energiesparlampen. Programmierbar per Fernbedienung, z. B. Dauerlicht EIN/AUS und automatische Einlesefunktion des aktuellen Lichtwertes. Abdeckrahmen IP 20 in 5 verschiedenen Farben. Markenschalterkompatibel, ersetzt somit jeden herkömmlichen Schalter. Ausführung in IP 44 geeignet für Feuchträume, Garagen, Kellerabgänge. Vandalismushemmende Abdeckung mit Edelstahlschrauben (Zubehör). Steckklemmen in Doppelbelegung für eine Durchgangsverdrahtung ermöglichen eine schnelle und einfache Montage. Manuelles Schalten durch integrierten Schalter EIN/AUS/AUTO möglich. Verhinderung von ungewolltem Schalten, z. B. durch Kleintiere, durch Ausblenden des vertikalen Erfassungsbereiches mittels beiliegender Abdeckkappe. Universale Aufputzdose IP 20/IP 44 mit 3facher Membran-Leitungseinführung. Integrierte Impulsfunktion zur Ansteuerung von Treppenlichtautomaten oder Signalgeräten und Einsatz für Gebäudetechnik/SPS.

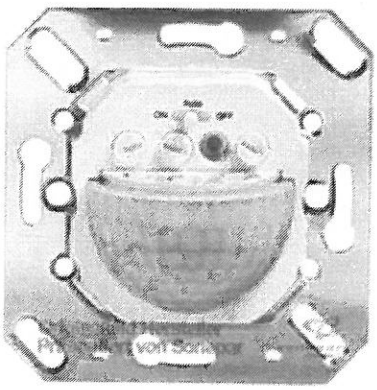

00002	Monteur	0,50	Std	37,50	18,75
	Zwischensumme				**110,02**

Übertrag: 110,02

Meisterbetrieb
ukw Elektrotechnik

- Installation
- Reparatur
- Neu- und Altbau
- Netzwerke
- Telefonanlagen
- Sat-Anlagen

Postweg 7
21516 Müssen

Tel. +49 170 20 32 500

ukw@ukw-elektrotechnik.de
www.ukw-elektrotechnik.de

Angebot 100040
Schulverband Müssen

20.01.2017

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.	E-Preis €	G-Preis €
					Übertrag: 110,02
	Jungen und Mädchen WC's sowie der Vorraum Austausch der Schalter gegen "Indoor" Bewegungsmelder				
00003	ESYLUX Wand-Bewegungsmelder 180 IP20 MD 180i/R 8m mit Akustiksensor	4,00	Stk	91,27	365,08

Wand-Bewegungsmelder mit 180° Erfassungsbereich. Integrierter Akustiksensor für den optimalen Einsatz in unübersichtlichen und verwinkelten Räumen mit keinem oder geringem Tageslichtanteil. 16 A Hochleistungsrelais (Wolfram-Vorlaufkontakt), speziell geeignet zum Schalten von kapazitiven Lasten wie z. B. EVGs, parallelkompensierte Leuchtstofflampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Energiesparlampen. Programmierbar per Fernbedienung, z. B. Dauerlicht EIN/AUS und automatische Einlesefunktion des aktuellen Lichtwertes. Abdeckrahmen IP 20 in 5 verschiedenen Farben. Markenschalterkompatibel, ersetzt somit jeden herkömmlichen Schalter. Ausführung in IP 44 geeignet für Feuchträume, Garagen, Kellerabgänge. Vandalismushemmende Abdeckung mit Edelstahlschrauben (Zubehör). Steckklemmen in Doppelbelegung für eine Durchgangsverdrahtung ermöglichen eine schnelle und einfache Montage. Manuelles Schalten durch integrierten Schalter EIN/AUS/AUTO möglich. Verhinderung von ungewolltem Schalten, z. B. durch Kleintiere, durch Ausblenden des vertikalen Erfassungsbereiches mittels beiliegender Abdeckkappe. Universale Aufputzdose IP 20/IP 44 mit 3facher Membran-Leitungseinführung. Integrierte Impulsfunktion zur Ansteuerung von Treppenlichtautomaten oder Signalgeräten und Einsatz für Gebäudetechnik/SPS.

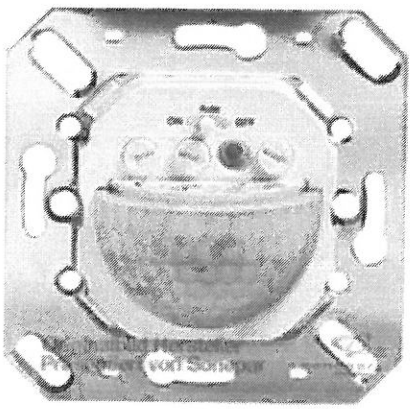

00004	Monteur	1,50	Std	37,50	56,25
	Zwischensumme				**421,33**

Übertrag: 531,35

Meisterbetrieb
ukw Elektrotechnik

• Installation
• Reparatur
• Neu- und Altbau
• Netzwerke
• Telefonanlagen
• Sat-Anlagen

Postweg 7
21516 Müssen

Tel. +49 170 20 32 500

ukw@ukw-elektrotechnik.de
www.ukw-elektrotechnik.de

Angebot 100040
Schulverband Müssen

20.01.2017

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.	E-Preis €	G-Preis €
					Übertrag: 531,35
	Flur in Erdgeschoss vor den 4 Klassenräumen				
	Anbau eines Bewegungsmelders an die Akustikdecke				
00005	ESYLUX Deckenbewegungsmelder 360 IP20 MD 360i/24 weiß 24m fernbedienbar	1,00	STK	133,70	133,70

Bewegungsmelder mit 360° Erfassungsbereich für die Deckenmontage zum bedarfsgerechten Schalten der Beleuchtung, somit spürbare Verringerung der Energiekosten. Große Reichweite von bis zu 24 m im Durchmesser für vielfältige Einsatzmöglichkeiten. 16 A Hochleistungsrelais (Wolfram-Vorlaufkontakt), speziell geeignet zum Schalten von kapazitiven Lasten wie z. B. EVGs, parallelkompensierte Leuchtstofflampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Energiesparlampen. Programmierbar per Fernbedienung, z. B. Dauerlicht EIN/AUS und automatische Einlesefunktion des aktuellen Lichtwertes. Vermeidung von Fehlbedienung durch integrierten Wahlschalter für fernbedienbar/Potieinstellung. Standardausführung als Unterputzgerät. Universale Aufputzdose IP 54 mit 2facher Membran-Leitungseinführung (Zubehör). Steckklemmen in Doppelbelegung für eine Durchgangsverdrahtung. Baukastensystem aus Powerbox und steckbarem Sensor. Powerbox montieren/anschließen - nach Beendigung der Malerarbeiten kann der Sensor einfach aufgesteckt werden. Großer Verdrahtungsraum dank geringer Bauhöhe der Powerbox. Fest hinterlegtes Werksprogramm sorgt für eine sofortige Betriebsbereitschaft. Zusätzlicher Tastereingang zum manuellen Schalten. Dank verdecktliegender Einstellelemente kein unbeabsichtigtes Verstellen der Parameter. Integrierte Impulsfunktion zur Ansteuerung von Treppenlichtautomaten oder Signalgeräten und Einsatz für Gebäudetechnik/SPS.

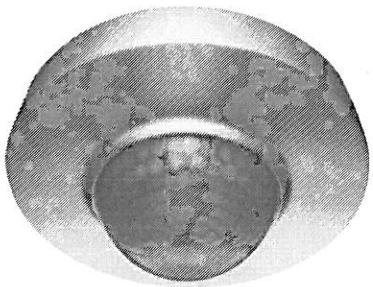

00006	Leitung NYM-J 5x1,5	10,00	m	0,89	8,90
00007	Monteur	1,00	Std	37,50	37,50
	Zwischensumme				**180,10**

0994-20170327214236369

Übertrag: 711,45

• Installation
• Reparatur
• Neu- und Altbau
• Netzwerke
• Telefonanlagen
• Sat-Anlagen

Meisterbetrieb
ukw Elektrotechnik

Postweg 7
21516 Müssen

Tel. +49 170 20 32 500

ukw@ukw-elektrotechnik.de
www.ukw-elektrotechnik.de

Angebot 100040
Schulverband Müssen

20.01.2017

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.	E-Preis €	G-Preis €
					Übertrag: 711,45
	Flur in Kellergeschoss Einbau eines Bewegungsmelder (Master) sowie eines Melder zur Erweiterung (Slave) in die Akustikdecke				
00008	ESYLUX Deckeneinbau-Bewegungsmelder 360 MD-CE360i/24 opal-matt 24m fernbedienbar	1,00	Stk	127,83	127,83
00009	ESYLUX Decken-Präsenzmelder 360 UP PD-CE360/24 Slave opal-matt 24m	1,00	Stk	121,71	121,71
	Bewegungsmelder mit 360° Erfassungsbereich für die Deckenmontage. Reichweite von bis zu 24 m im Durchmesser bei einer empfohlenen Montagehöhe von 3 m für vielfältige Einsatzmöglichkeiten. 16 A Hochleistungsrelais (Wolfram-Vorlaufkontakt), speziell geeignet zum Schalten von kapazitiven Lasten wie z. B. EVGs, parallelkompensierte Leuchtstofflampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Energiesparlampen. Fest hinterlegtes Werksprogramm für eine sofortige Betriebsbereitschaft. Einfache Programmierung per Fernbedienung mit "blue mode" Technologie. Geringe Baugröße mit einem Deckenausschnitt von Ø 68 mm macht den Melder unauffällig und doch effektiv in der Anwendung. Zusätzlicher Tastereingang zum individuellen manuellen Schalten der Beleuchtung. Erweiterung des Erfassungsbereichs durch Parallelschaltung von max. 8 Meldern. Gezielte Ausblendung von Bereichen mittels beiliegender Linsenmaske.				

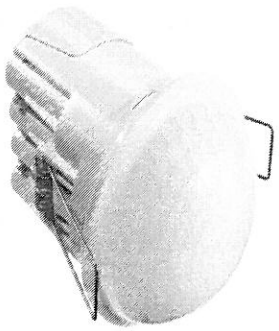

00010	Leitung NYM-J 5x1,5	18,00	m	0,89	16,02
00011	Monteur	2,00	Std	37,50	75,00
	Zwischensumme				**340,56**
					Übertrag: 1.052,01

0004-20170327214206589

Meisterbetrieb
ukw Elektrotechnik

- Installation
- Reparatur
- Neu- und Altbau
- Netzwerke
- Telefonanlagen
- Sat-Anlagen

Postweg 7
21516 Müssen

Tel. +49 170 20 32 500

ukw@ukw-elektrotechnik.de
www.ukw-elektrotechnik.de

Angebot 100040
Schulverband Müssen

20.01.2017

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.	E-Preis €	G-Preis €
				Übertrag:	1.052,01

Treppenhaus EG / KG

Versetzung der Installation ins Treppenhaus und Montage von je einem Bewegungsmelder (Master) sowie einem Melder zur Erweiterung (Slave) im EG sowie im KG

00012	ESYLUX Wand-Bewegungsmelder 180 IP20 MD 180i/R 8m mit Akustiksensor	1,00	Stk	91,27	91,27
00013	ESYLUX Wandpräsenzmelder 180 UP MD/PD 180 Slave 8m	1,00	Stk	102,01	102,01

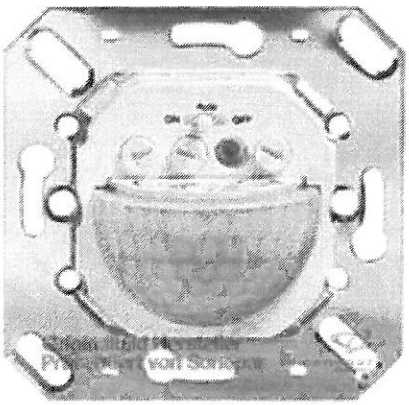

00014	Kleinmaterial	1,00	Stk	5,00	5,00
00015	Monteur	2,00	Std	37,50	75,00
	Zwischensumme				**273,28**

Pausenhalle

Eine Schaltung der Beleuchtung der Pausenhalle über Bewegungsmelder kann zur schnelleren Alterung der Leuchtmittel der bauseitigen Beleuchtung führen.
Desweiteren ist der Aufwand im Altbau höher und muss speziell auf die Gegebenheiten der vorhanden Installation vor Ort im Detail geprüft werden.

Irrtümer sind vorbehalten

Über Ihren geschätzten Auftrag würden wir uns freuen.

Warenwert Netto €	Fracht/Porto €	Verpackung €	Stpfl. Betrag €	Ust 19.00 %	Steuerfrei €	Endbetrag €
1.325,29	0,00	0,00	1.325,29	251,81	0,00	**1.577,10**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum!

0904-20170327214298369

TOP 11

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Schulverband Müssen	26.04.2017

Beratung:

Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge

Aktuelle Laufzeiten:
Laufzeit Stromlieferverträge: 31.12.2017
Laufzeit Gasliefervertrag: 31.12.2017 (Amt, Büchen, Klein Pampau, Müssen, Schulendorf, Witzeeze, SV Büchen und SV Müssen)

Die letzte Ausschreibung für Strom wurde von der Firma Kubus durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden drei Angebote eingeholt. Nur ein Anbieter führt eine gemeinsame Ausschreibung für Strom und Gas durch.

Angebote:

Anbieter	**Strom**	**Gas**	**Gesamt**	
Kubus	7.086,45 €	5.176,50 €	12.262,95 €	
GeKom	7.996,80 €	2.290,75 €	10.287,55 €	
First Energy	4.420,85 €	892,50 €	5.313,35 €	Gemeinsame Ausschreibung möglich

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 8, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 27 Abnahmestellen Gas, 240 Abnahmestellen Strom (SLP) und 7 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 4 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1300 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt 19 %.

Der Schulverband Müssen hat 2 Gas-Abnahmestellen mit einem Jahresverbrauch von ca. 179.639 kWh und 1 Strom-Abnahmestelle mit einem Jahresverbrauch von ca. 22.041 kWh.

Ökostrom und Ökogas
Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.
Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,1-0,2 ct/kWh – je nach Energieversorger

Die Mehrkosten für Ökogas (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio"-Gas: Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundlich Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam.
Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums sowie der Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

Ausschreibung
First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2018-31.12.2020) zum Festpreis ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2021) zu verlängern.
Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte	O Graustrom („normaler Strom")	O Ökostrom
	O „normales" Gas	O „Bio"-Gas

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

TOP 12

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Schulverband Müssen	26.04.2017

Beratung:

Einrichtung einer Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bfd)

Die Grundschule in Müssen möchte gerne von der Möglichkeit gebrauch machen, eine oder eventuell sogar zwei Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Hierfür muss die Schule als Einsatzstelle vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben anerkennt werden. Die Anerkennung ist unabhängig davon, ob es zu einem späteren Einsatz kommen wird. Daher wurde der entsprechende Antrag bereits durch die Verwaltung gestellt.

Mit der Besetzung der Stellen sind Kosten verbunden, die zu einem Großteil durch Zuschüsse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragen werden. Der zu finanzierende Rest beläuft sich ungefähr auf 2.800 € pro Jahr.

Beschlussempfehlung:
Der Schulverband Müssen beschließt, bis zu zwei Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung zu stellen und die verbleibenden Kosten für diese Stellen zu tragen.

TOP 13

Schulverband Müssen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:
Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Schulverband Müssen	26.04.2017

Beratung:

Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware

Es wird bereits in mehreren Bundesländern einheitliche Schulverwaltungssoftware eingesetzt, hierzu zählen unter anderem Hamburg und Brandenburg. Diese Software ermöglicht es einmal erfasste Daten für alle Aufgaben der Schule zu nutzen. Es ist zudem leichter Daten von einer zur nächsten Schule weiterzugeben.

Das Land Schleswig-Holstein hat über eine erste Umfrage bei allen Schulträgern ein Meinungsbild für diese Lösung erfragt. Die Grundschule Müssen arbeitet seit nunmehr 20 Jahren erfolgreich mit dem Schulverwaltungsprogramm SCOLA. Das Programm wird von einer Möllner Firma verwaltet, die u.a. regelmäßig Updates schickt. Die Wege sind demnach sehr kurz. Die Schule ist mit diesem Programm sehr zufrieden und würde ungerne etwas ändern. Dieses Meinungsbild wurde an das Ministerium übersandt.
n

Beschlussempfehlung:

TOP 13

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Schule
und Berufsbildung

Amt / Gemeinde Büchen
103/ 18. Jan. 2017
Zst. SV Minssen

Schulträger aller
öffentlichen Schulen
in Schleswig-Holstein

Kiel, 12 . Januar 2017

Staatssekretär

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Schule und Berufsbildung ist der Aufforderung des Landesrechnungshofes und des Landtages nachgekommen, die Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware näher zu untersuchen.

Hierzu wurde 2014 ein Auftrag an Dataport zur Erstellung einer Vorstudie vergeben, in der die Chancen, Risiken und Kosten einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware aufgezeigt werden sollten. Unter Beteiligung von Schulen und Schulträgern wurden Anforderungen und Kosten ermittelt und mit in Frage kommenden kommerziellen Lösungen abgeglichen. Die ermittelten Kosten für eine kommerzielle Lösung waren weder bei den Einmalkosten (Kauf, Anpassung, Datenmigration und Schulungen) noch bei den laufenden Kosten wirtschaftlich akzeptabel.

Da sich zwischenzeitlich die Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg für die Einführung der in Brandenburg vom dortigen Bildungsministerium entwickelten Lösung entschieden hatte, wurde im November 2015 ein Folgeauftrag an Dataport erteilt, in dem die Möglichkeiten geprüft werden sollten, die sich bei einer Zusammenarbeit mit Brandenburg/Hamburg ergeben würden. Im Ergebnis sprachen der Nutzwert und die Wirtschaftlichkeit für die Einführung einer einheitlichen Lösung auf Basis der Brandenburger Lösung.

Für die Einführungsphase wird von einmaligen Kosten für die Anforderungsermittlung, die Anpassung, die Pilotierung und Schulungen sowie die Migration in Höhe von 16,3 Mio. € ausgegangen, für den laufenden Betrieb wird ein Betrag von 1,8 Mio. € pro Jahr veranschlagt.

Dienstgebäude Jensendamm 5, 24103 Kiel | Telefon 0431 988-5901 | Telefax 0431 988-5903
Haltestelle Lorentzendamm, Buslinien 11, 81, 91, 501, 502, 900, 901
Pressestelle@bimi.landsh.de | www.msb.schleswig-holstein.de
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Nachrichten.

Die Brandenburger Lösung

- unterstützt die Schulen bei
  - der Verwaltung von Schüler- und Lehrerstammdaten,
  - der Planung und Verwaltung von Klassen und Kursen sowie Notenerfassung,
  - der Erstellung von Dokumenten (Zeugnissen, Beurteilungen, Gutachten, Schulbescheinigungen, Standardbriefen ...).
- unterstützt die Schulämter bei
  - der Durchführung von Anmeldungs- und Übergangsverfahren,
  - der Sicherstellung der Schulpflicht, insbesondere der Berufsschulpflicht.
- unterstützt das Ministerium, die Schulämter und die Schulträger bei
  - der Lieferung von Daten zur Planung, Steuerung und Kontrolle über standardisierte Statistikschnittstellen.
- wurde als zentrale Webanwendung realisiert
  - die ein automatisches Einspielen von Updates ermöglicht,
  - die eine zentrale Datenspeicherung und -sicherung vorsieht,
  - die den Zugriff der Anwender (z.B. für die Noteneingabe) auch von Zuhause ermöglicht.

Diese Lösung wird zusätzlich alle in Schleswig-Holstein zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften umsetzen. Damit wird eine datenschutzkonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen sichergestellt, die bislang nicht sämtliche derzeit eingesetzten Schulverwaltungsprogramme nachweisen können.

Der Funktionsumfang und die intuitive Bedienbarkeit der Brandenburger Lösung haben mich persönlich sehr beeindruckt. In Brandenburg setzen 97% der allgemeinbildenden Schulen die zentral bereitgestellte Lösung ein.
In der Entwicklung befindet sich zurzeit der Ausbau der Brandenburger Lösung für die beruflichen Schulen. Der Produktivbetrieb für die beruflichen Schulen soll zum Schuljahr 2017/2018 starten.
Weitergehende Informationen zur Brandenburger Lösung finden Sie im beiliegenden Flyer des Landes Brandenburg zu ZENSOS weBBschule.

Darüber hinaus ist die Integration einer Stunden- und Vertretungsplansoftware in die landeseinheitliche Lösung vorgesehen und finanziell berücksichtigt.

Schleswig-Holstein ist inzwischen eines der letzten Länder, das sich noch nicht für eine einheitliche Schulverwaltung entschieden hat. Die Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungslösung in Schleswig-Holstein wird sich jedoch nur umsetzen lassen, wenn sich alle Beteiligten gemeinsam auf den Weg machen und die Schulträger eine landeseinheitliche Lösung befürworten und mittragen. Nur so wird eine wirtschaftliche Umsetzung möglich sein und sich eine Finanzierung des Landes erreichen lassen.

Im Rahmen der durchgeführten Vorstudie haben 80% der Rückmeldungen der Schulträger eine einheitliche Lösung befürwortet. Daher möchte ich Sie mit diesem Schreiben über den aktuellen Stand unterrichten und alle Schulträger um Ihre Rückmeldung zu diesem Thema bitten.

Aus Gründen der vereinfachten Abwicklung möchten wir die Rückmeldung elektronisch durchführen. Hierzu nutzen Sie bitte den folgenden Link:

https://mbforms.schleswig-holstein.de/?view=283-593

Ich bitte um Rückmeldung bis zum 31. Januar 2017.

Die Schulen sind mit einem zu diesem gleichlautenden Schreiben über den aktuellen Stand unterrichtet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Loßack

ZENSOS weBBschule

Was ist ZENSOS weBBschule?

ZENSOS weBBschule ist die vom Land Brandenburg angebotene Schulverwaltungssoftware. Die Software unterstützt die allgemeinbildenden Schulen bei der Erledigung der regelmäßig anfallenden administrativen Aufgaben im Schulalltag.
ZENSOS weBBschule wurde zum Schuljahr 2013/14 freigeschaltet. Mittlerweile nutzen etwa 90 Prozent der öffentlichen allgemeinbildenden und rund 40 Prozent der freien allgemeinbildenden Schulen weBBschule.

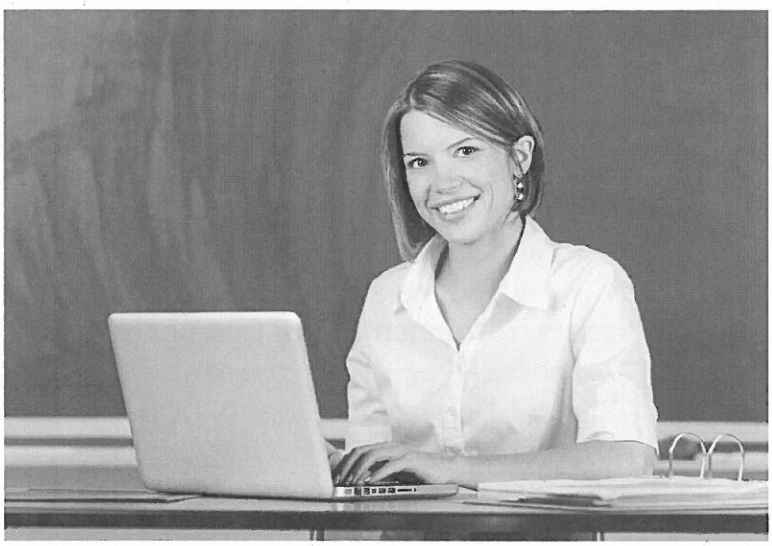

Die Vorteile von ZENSOS weBBschule

Mit dem Einsatz von weBBschule wird der Arbeitsaufwand für die Schulen deutlich reduziert. Egal ob für Zeugnisse, Klassenlisten oder Schuldatenerhebungen – mit ZENSOS weBBschule können einmal erfasste Daten für all diese Zwecke verwendet werden. Eine mehrfache Dateneingabe entfällt. Auch übergreifende Geschäftsprozesse, wie Schulwechsel innerhalb Brandenburgs, können durch digitale Datenübergabe von einer Schule zur Anderen abgebildet werden.
Da ZENSOS weBBschule eine Webanwendung ist, müssen die Schulen sich nicht mehr um die Wartung des Systems kümmern, sondern greifen online immer auf die aktuelle Programmversion zu. Die zentrale Speicherung auf sicheren Servern erhöht zudem die Datensicherheit und ermöglicht den Schulen orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf Ihre Daten. Dadurch können z.B. auch am Wochenende und von Zuhause Zeugnisse direkt im System geschrieben werden.
Für das MBJS ergeben sich durch die standardisierte Datenquelle und eine automatisierte Datenvalidierung eine bessere Datenqualität bei den Schuldatenerhebungen und damit bessere Prognosemöglichkeiten.

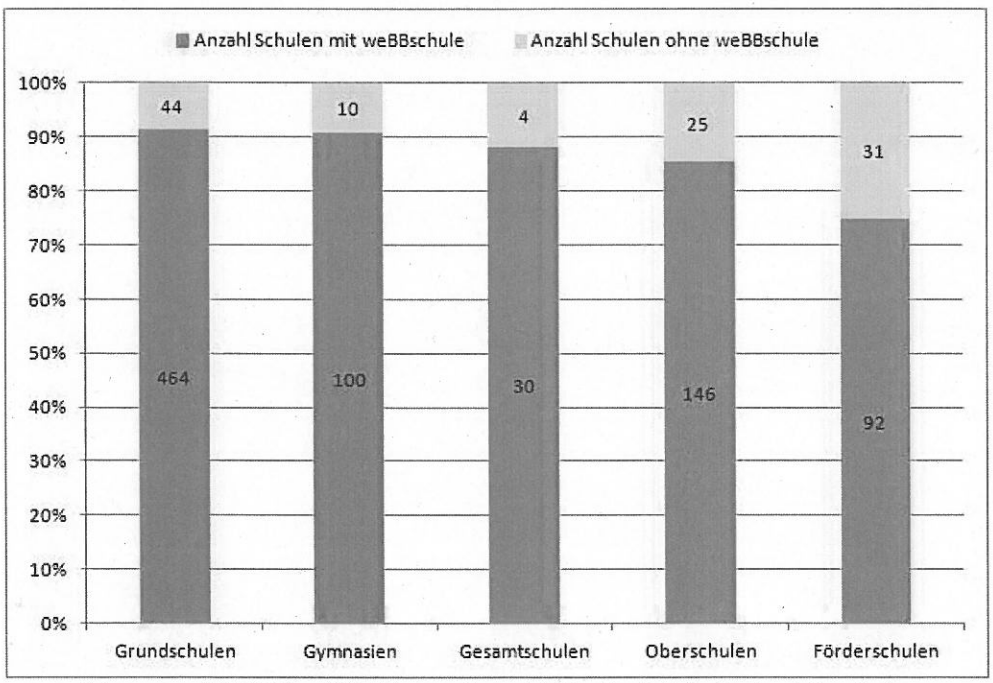

Nutzung von ZENSOS weBBschule an allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg

Stand 15.02.2015

Höchste Daten- und Systemsicherheit

- Verschlüsselter Zugang der Schulen zum Landesverwaltungsnetz mittels SSL
- Erhöhte Sicherheit durch zweistufige Authentifizierung der Nutzer:
  1. Anmeldung am LVN
  2. Anmeldung am System weBBschule
- Physische Trennung von Datenbank- und Applikations-Server, so dass ein nicht genehmigter Datenzugriff über die Oberfläche der Anwendung nicht möglich ist
- Die Server sind in den Sicherheitsbereich des Zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung Brandenburg (ZIT-BB) eingebunden. Der Standort des Sicherheitsbereiches ist Potsdam. So kann maximale Sicherheit der Server garantiert werden.
- Das Rollen-Rechte-Konzept erlaubt Datenzugriff nur auf Grundlage der jeweiligen Aufgaben
- Verschlüsselte Datenablage bestimmter Merkmale in der Datenbank

Welche Funktionen bietet weBBschule?

Die Software ist modular aufgebaut und wird sukzessive an die Bedürfnisse der Schulen angepasst und erweitert.
Die von den unterschiedlichen Schulformen in Brandenburg benötigten Funktionen von ZENSOS weBBschule werden in einzelnen Modulen bereitgestellt, welche auf einem gemeinsamen Basissystem aufbauen. Der grobe Funktionsumfang dieser Module ist im Folgenden näher beschrieben.

Modul „Noten und Prüfungen“
(Zeugnisse, Prüfung Klasse 10, Abitur)

Modul „Import & Export“
(Import WinSchule, Abgleich gpUntis)

Modul „Statistik“
(Schnittstellen für ZENSOS-Erhebungen - z.B. Schuldatenerhebung)

Modul „Nutzerverwaltung“
(Nutzer anlegen, Rollen-Rechte-Zuordnung)

Modul „Übergang“
(Unterstützung bei den Ü1, Ü5, Ü7, Ü11 und Üx-Verfahren, Schulpflichtüberwachung)

Modul „Unterricht“
(Klassen, Kurse, AG´s, Ganztagsangebote, Schuljahresplanung)

Modul „Schüler“
(Schülerstammdaten, Laufbahn, Sorgeberechtigte, Statistikmerkmale)

Modul „Schule“
(Schulstammdaten, Kontakte, Termine, Räume und Gebäude, Schulgremien)

Modul „Lehrer“
(Lehrerstammdaten, Anrechnungs-stunden, APSIS-Abgleich)

Basissystem
(Rollen-Rechte-Modell, Import-Export-Schnittstelle, Administrationsbereich, Basislayout, Nutzerführung, Katalogmanagement, Einbindung BIRT)

Schüler, Eltern und Lehrkräfte verwalten

Ein zentrales Element von ZENSOS weBBschule ist die Personenverwaltung von Schülern, Eltern und Lehrkräften. Im Modul Lehrer umfasst dies sowohl die Personalstammdaten (wie beispielsweise die Anschrift oder die Ausbildungsfächer) aber auch den Stundeneinsatz pro Woche und die Verrechnung mit eventuellen Anrechnungsstunden. Ein Abgleich der meisten Daten mit der zentralen Lehrerdatenbank APSIS wird angeboten, um unnötige Dateneingaben zu vermeiden und damit den Arbeitsumfang zu reduzieren.

Im Modul Schüler werden alle Stammdaten, Laufbahndaten (z.B. wann der Schüler welche Schule oder Klassenstufe besucht hat, in welchen Fremdsprachen er unterrichtet wurde), Personensorgeberechtigten sowie die Statistikmerkmale der Schüler verarbeitet. Auch kann die Schule zusätzlich zu den für die Schuldatenerhebung benötigten Merkmalen individuell weitere Merkmale hinzufügen. Dadurch ist die Software in diesem Bereich an abweichende Bedürfnisse über die der Schuldatenerhebung hinaus durch die Schulen problemlos anpassbar.

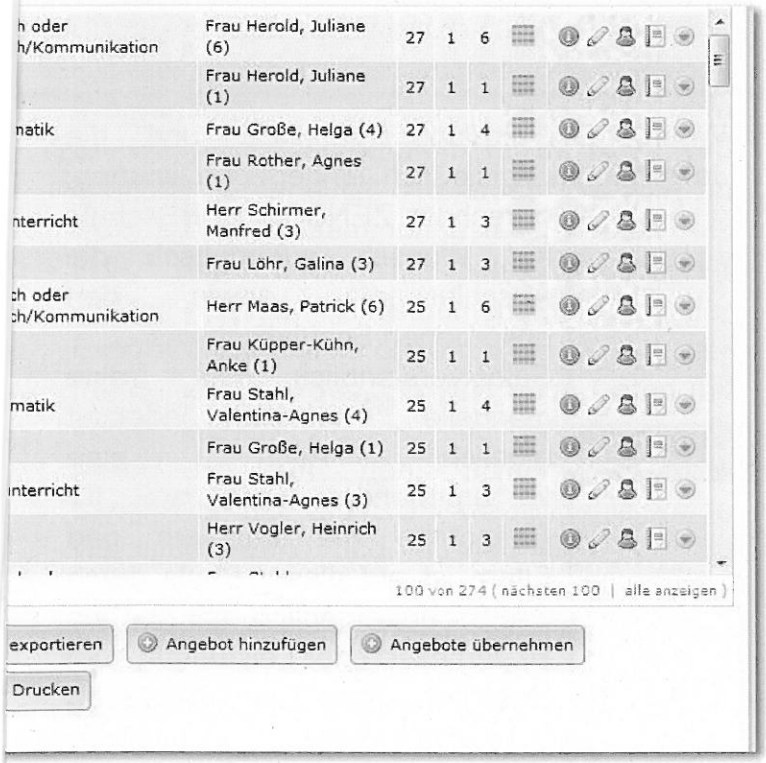

Klassen und Unterricht planen

Mit ZENSOS weBBschule können Schüler bequem zu Klassen und Kursen gruppiert, die jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrer zuordnet und Unterrichtsräume festlegt werden. Die dazugehörenden Unterrichtsangebote können in wenigen Schritten auf Basis von Stundentafeln erzeugt oder manuell erstellt werden. Möglich sind z.B. Unterrichtseinheiten im Klassenverband, klassenübergreifend, im Ganztag oder als Arbeitsgemeinschaft. Besonders bei der Planung der gymnasialen Oberstufe ist ZENSOS weBBschule eine wichtige Unterstützung.

Neben dem aktuellen Schuljahr kann auch jederzeit das folgende Schuljahr geplant oder die Daten vergangener Jahre eingesehen werden.

Noten und Fehlzeiten erfassen

Zum Schulalltag gehört es Noten zu vergeben und eventuelle Fehlzeiten von Schülern zu erfassen. Beides unterstützt ZENSOS weBBschule mit Erfassungsmasken, die einfach zu befüllen und dabei übersichtlich und flexibel sind. So kann frei entschieden werden welche Noten (z.B. Klassenarbeiten, mündliche Noten oder schriftliche Lernkontrollen) einzutragen sind. Auch die Gewichtungen der verschiedenen Noten zu einer vorgeschlagenen Gesamtnote kann individuell und von Fach zu Fach unterschiedlich festgelegt werden.

Fehlzeitenverwaltung 9a

Datum 16.03.2015

	Name	Fehltage	Fehlstunden und Verspätung 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1	Bach, Nele								
2	Becher, Levin								
3	Beier, Vincent								
4	Brückner, Aurelie								
5	Brüggemann, Victoria								
6	Bühler-Schmidt, Annabell								
7	Dietz, Eliah								
8	Erdmann, Moses-Jonathan								
9	Gottschalk, Helena								
10	Hempel, Samina								
11	Henning, Zoe								

Prüfungsergebnisse und Abschlüsse berechnen

Um den Ablauf von Prüfungen, beispielsweise in der Jahrgangsstufe 10 oder im Abitur, zu erleichtern, können sämtliche Dokumente zur Prüfungsplanung mit ZENSOS weBBschule vorbereitet und gedruckt werden. Besonders praktisch ist, dass die Namen und Kurszuordnungen der Schüler bereits im System der Schule sind und somit nicht erneut eingegeben werden müssen.

Noten bearbeiten

Mathematik 9a [1/1]

Notenerfassung | Einstellungen

1. Halbjahr | 2. Halbjahr

Name	mündlich 1	2	3	4	5	schriftlich 1	2	3	4	5	Klausur 1	Ø	Ø	2. Hj
Bach, Nele	1		2			1	2				1		1,33	1
Becher, Levin	3	2				2			3		2		2,33	2
Beier, Vincent	2					2	1				2		1,78	2
Brückner, Aurelie	3	3	2			5		2			4		3,33	3
Brüggemann, Victoria	4	3				2					2		2,67	3
Bühler-Schmidt, Annabell	2		1			2	4	3			2		2,27	2
Dietz, Eliah	1						3	2					2,00	2
Erdmann, Moses-Jonathan		1				2	2				2		1,78	2
Gottschalk, Helena	1												1,00	1
Hempel, Samina														
Henning, Zoe														

Wenn die Prüfungsergebnisse und die Jahresnoten schließlich eingegeben wurden, berechnet ZENSOS weBBschule auf Wunsch automatisch die Abschlussnote sowie den erworbenen Schulabschluss. Selbstverständlich ist eine manuelle Änderung jederzeit möglich. Auch eine vorhergehende Prognose für Gespräche mit Schülern und Eltern ist auf dieser Basis durch weBBschule möglich, mit Angabe zu verbessernder Leistungen zum Erreichen des nächsthöheren Schulabschlusses.

Abitur Ergebnis

Punktesumme schriftliche Prüfungsfächer (Doppelte Wertung):	268
Punktesumme 30 Halbjahresleistungen (Einfache Wertung):	350
Punktesumme Abiturprüfung (Fünffache Wertung):	225
Gesamtsumme der Punkte (gewichtet) [Durchschnittsnote]:	**683 [1.8]**

Abitur-Übersicht

Fächer / Semester	2013/1 Sem. 1	2013/2 Sem. 2	2014/1 Sem. 3	2014/2 Sem. 4	Abitur-Prüfung 2015	Zusatz-Prüfung 2015
Kurse auf erhöhtem Niveau						
Deutsch oder Deutsch/Kommunikation	15	15	15	13	12	
Mathematik	5	6	4	7	9	
Französisch	13	10	10	14		
Musik	13	12	10	14		
Politische Bildung	14	15	15	10	12	
Aufgabenfeld 1						
Englisch	15	7	12	14		
Aufgabenfeld 2						

Zeugnisse und Bescheinigungen generieren

Schulbescheinigungen, Klassenlisten, Prüfungsunterlagen und Zeugnisse. Der Schulalltag ist geprägt von Dokumenten und Bescheinigungen. Bei einigen werden durch weBBschule feste Layoutvorgaben des Landes strikt eingehalten, andere sind individuell anpassbar, damit die Schule sie flexibel einsetzen kann.

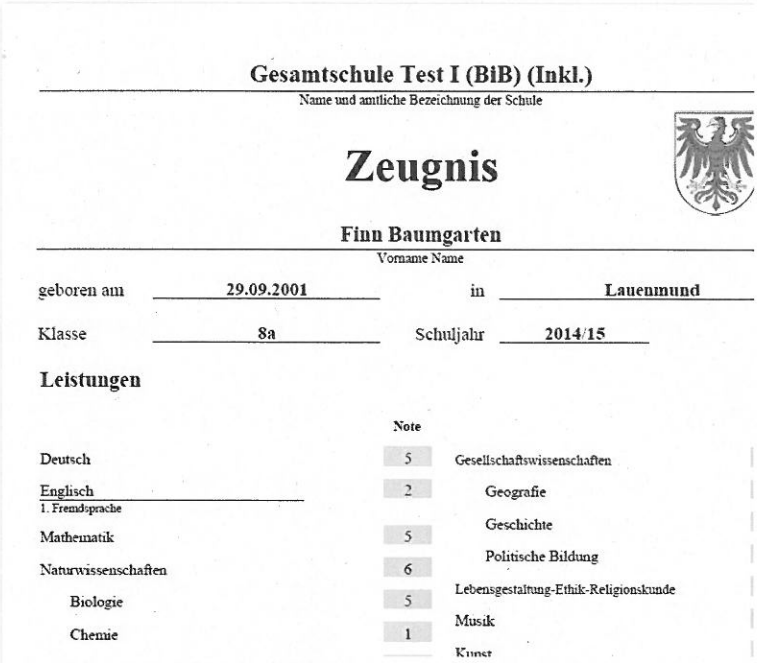
Gesamtschule Test I (BiB) (Inkl.)
Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis

Finn Baumgarten
Vorname Name

geboren am 29.09.2001 in Lauenmund

Klasse 8a Schuljahr 2014/15

Leistungen

	Note		
Deutsch	5	Gesellschaftswissenschaften	
Englisch (1. Fremdsprache)	2	Geografie	
Mathematik	5	Geschichte	
Naturwissenschaften	6	Politische Bildung	
Biologie	5	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	
Chemie	1	Musik	
		Kunst	

Umfangreiche Im- und Exportschnittstellen

Durch dieses Modul werden sämtliche Im- und Exporte realisiert. Der Abgleich mit externen Programmen – wie dem Stundenplanungsprogramm gpUNTIS – wird ebenfalls unterstützt. Außerdem können in weBBschule zusammengestellte Daten als Pdf-, csv- oder Exel-Dateien exportiert werden. Die Zusammenstellung der Exportdateien kann dabei durch den Nutzer frei definiert werden. So sind auch Listen mit vorgegebenem Aufbau und Inhalten (z.B. Meldelisten an den Schulträger oder Landkreis) mit ZENSOS weBBschule keine Herausforderung und müssen nicht separat erstellt werden.

Das Modul Statistik enthält Schnittstellen zum IT-Fachverfahren ZENSOS weBBclassic. Die Schule kann in diesem Modul die für die Schuldatenerhebung benötigten Daten nach ZENSOS weBBclassic überführen und dort

die Daten freigeben. Ein automatischer Zugriff auf Daten in weBBschule durch das MBJS ist nicht möglich. Durch diese Schnittstellen wird die manuelle Eingabe dieser Daten in ZENSOS weBBclassic überflüssig, was eine deutliche Reduzierung des Arbeitsumfanges bedeutet. Bei der Überführung der Daten erfolgen automatisiert Prüfungen auf die Plausibilität der Daten, um mögliche Fehler frühzeitig zu erkennen und durch die Schule beheben zu lassen.

ZENSOS weBBschule

Orts- und zeitunabhängig arbeiten

Oftmals erfolgt die Kontrolle von Klassenarbeiten, die Vergabe von Schulnoten oder das Schreiben von Zeugnissen und Beurteilungen in den Abendstunden und von Zuhause. In der Vergangenheit bedeutete dies für die Lehrkräfte, dass Sie die Ergebnisse ihrer Arbeit am nächsten Tag in der Schule nochmal abtippen müssen – z.B. in ein lokal installiertes Schulverwaltungsprogramm, Zeugnislisten oder Notenbücher. Nicht so mit ZENSOS weBBschule, denn hierbei handelt es sich um eine zentrale Webanwendung. Sofern der Schulleiter es genehmigt, ist der Zugriff zu jeder Zeit und von jedem Ort möglich. Und sind die Noten erstmal eingegeben, können diese auf Knopfdruck ins Zeugnis, die Klassenlisten oder die Prüfungslisten übernommen werden. Mehrfaches Eingeben ist nicht notwendig – das spart Zeit und Frust.

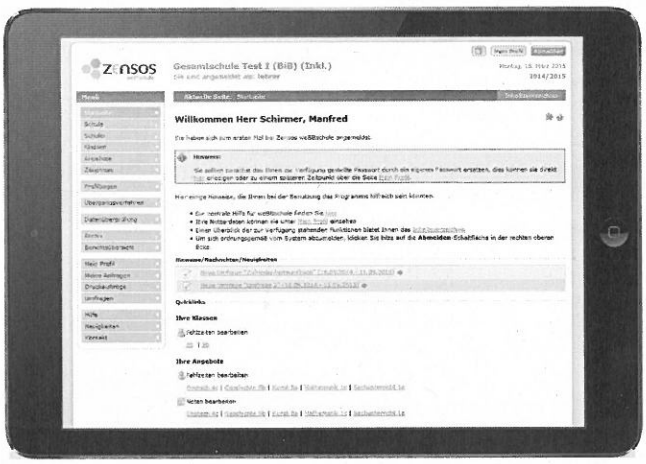

Darüber hinaus entfällt für die Schulen auch die zeit- und kostenintensive Wartung der Schulverwaltungssoftware. Da ZENSOS weBBschule eine zentrale Webanwendung ist, steht den Schulen stets die aktuelle Softwareversion zur Verfügung. Auch werden die eingegebenen Daten der Schulen zentral auf gesicherten Servern gespeichert. Dadurch ist selbst bei Ausfall des Schulrechners die Verfügbarkeit und Sicherheit der Daten gewährleistet.

Welche Kosten entstehen meiner Schule durch die Nutzung von ZENSOS weBBschule?

Die Nutzung von ZENSOS weBBschule ist für alle Schulen des Landes Brandenburg in öffentlicher und freier Trägerschaft kostenfrei. Kosten, die den Schulen für den Zugang zum Internet entstehen, werden vom MBJS nicht übernommen.

Sie möchten ZENSOS weBBschule gerne an Ihrer Schule einsetzen?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Wenn Sie an einer Schule in Brandenburg arbeiten, dann schicken wir Ihnen die notwendigen Unterlagen zu. Gerne helfen wir Ihnen auch bei den ersten Schritten in ZENSOS weBBschule. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Kontakt

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Danny Tschirner, Referat 16
danny.tschirner@mbjs.brandenburg.de
Tel.: 0331 866-3978

ZENSOS weBBschule

http://www.webbschule.de

Bei den abgebildeten Personendaten handelt es sich um zufallsgenerierte Daten.

Bildnachweis: Fotolia © contrastwerkstatt